

Unsere Projektpartner und -unterstützer:



Bericht AMID-KD11-13

B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen



Die KD11-13 gGmbH ist Projektpartner des Projektes „B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen“ der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH und seiner Kooperationspartner*innen. Sie setzt die Projektmaßnahme „Anlaufstelle für Verweisberatung“ in Altenessen um. Die Fördergesellschaft und seine Kooperationspartner*innen erhalten 1.945.378,45 Millionen Euro aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union zur Umsetzung des Projektes. Die Projektpartner bringen als Eigenmittel insgesamt 216.153,17 Euro ein. Die Gesamtkosten des Projektes B5 betragen 2.161.531,62 Euro. Damit werden folgende fünf Projektmaßnahmen realisiert werden:

- Empowermentarbeit für Frauen aus den Kreisen der Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel, Verein zur interkulturellen Beratung und Betreuung im Gesundheitsbereich von Essen und dem Ruhrgebiet e.V. (ViBB e. V.)
- Integration durch Sport für Drittstaatsangehörigkeit mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel, Gesundheitszentrum Holsterhausen, c/o TVG Holsterhausen 1893 e.V., Keplerstr. 93, 45147 Essen
- Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörigkeit mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in der CityNord durch den RAA Verein NRW e.V.
- Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörigkeit mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in Altenessen durch KD11/13 GmbH
- Inklusionsarbeit für Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel durch Interkulturelle Assistenz in der CityNord von Essen

Die Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH erhält die Förderung ab dem 01. März 25 durch AMIF der Europäischen Union für die Umsetzung des Projektes „B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen“. Sie bekommt die Förderung für einen Zeitraum von drei Jahren. Diese Mittel ermöglichen es der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH, dem ViBB e. V., dem TGV Holsterhausen, dem RAA Verein NRW e. V., der KD11-13 GmbH und dem Interkulturellen Assistenz e. V. die Projektmaßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit und Integration der Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel im Austausch mit der Aufnahmegerüesellschaft realisieren zu können. Sie unterstützt durch die Umsetzung dieses Projektes europäische Ziele zur legalen Migration und Integration von Migranten in die Aufnahmegerüesellschaft und schafft zusätzliche Angebote, die die Menschen aus den Drittstaaten wahrnehmen können. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen werden Mehrmöglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie Begegnungsräume für den Austausch mit der Aufnahmegerüesellschaft ins Leben gerufen.

„Diese Förderung ist aus Sicht der Projektpartner außerordentlich bedeutsam, um die gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und den Austausch mit der Aufnahmegerüesellschaft Schritt für Schritt weiterzubauen. Wir freuen uns sehr über die Förderung, die den Drittstaatsangehörigen in Essen und Umgebung sowie der Stadtgesellschaft Essen zugutekommen wird. Dreijahrelangen können die Projektpartner die Projektmaßnahmen erproben und weiterentwickeln“, sagt Ruzica Tadic-Ruzic, Gesamtprojektleitung des B5-Projektes bei der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Unsere Projektpartner und -unterstützer:



AMIF ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU), das die EU Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt. „Durch die Förderung von AMIF können die Projektpartner*innen einen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Unterstützung der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen leisten. Im Bereich des Spezifischen Ziels 2 soll, auch in Zusammenarbeit mit Drittländern, die legale Migration durch sichere und legale Zugangswege in die EU gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Optimierung und Standardisierung von Vorintegrationsmaßnahmen für (hoch)qualifizierte Fachkräfte. Außerdem wird angestrebt, Drittstaatsangehörigen auch durch den Austausch mit der Aufnahmegeresellschaft schnell Orientierung bei der Integration zu bieten und Chancengleichheit herzustellen.“ Die Projektpartner*innen möchten mit diesem Projekt Einfluss auf eine erfolgreiche Umsetzung der legalen Migration von Drittstaatsangehörigen und ihre Integration leisten und den Austausch zwischen Drittstaatsangehörigen und Aufnahmegeresellschaft zusätzlich bereichern“, sagt Tuncer Kalayci, Geschäftsführer der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH.



02



Das Projekt „B5“ wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) der Europäischen Union kofinanziert

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Unsere Projektpartner und -unterstützer:



ANLAGE:

Hintergrundinformationen zum Projekt „B5“
für die Presse

B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen



Kurzbeschreibung des Projektes

Das Projekt „B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um die Drittstaatsangehörigen mit den fünf Projektmaßnahmen in einem vielfältigen Netzwerk einzubinden, in der gezielt der Austausch zwischen Drittstaatsangehörigen und Aufnahmegerütschaft initiiert und gefördert wird.

Projektmaßnahme 1:

„Empowermentarbeit für Frauen aus den Kreisen der Drittstaatsangehörigen“

Das Projekt soll Frauen aus dem Kreis der Drittstaatsangehörigen helfen, sich schneller in die Gesellschaft zu integrieren, soziale Netzwerke aufzubauen und ihre eigenen Rechte besser zu verstehen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme können sich Frauen wöchentlich in kleinen Gruppen (6-12 Teilnehmerinnen) mit begleitender Kinderbetreuung treffen und sich über die Themen Gesundheit, Bildung, Politik, Erziehung, Freizeitgestaltung sowie über das alltägliche Leben in Deutschland austauschen. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die Vernetzung mit der Aufnahmegerütschaft. Dazu werden externe Referentinnen eingeladen, um Wissen über Politik, soziale Strukturen und Gesundheitsversorgung zu vermitteln.

Projektmaßnahme 2:

„Integration durch Sport für Drittstaatsangehörigen“

Regelmäßige, kostenfreie Sport- und Bewegungsangebote tragen dazu bei, die soziale Teilhabe von Drittstaatsangehörigen zu stärken und Begegnungen mit der Aufnahmegerütschaft zu ermöglichen. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Schwimmen, Basketball, Judo oder Feriencamps für Kinder und Jugendliche entstehen Ge-

legenheiten zur interkulturellen Verständigung und zum Abbau von Barrieren. Die Teilnehmer*innen verbessern nicht nur ihre körperliche Gesundheit, sondern knüpfen auch neue soziale Kontakte und gewinnen Einblicke in die Strukturen des Vereinslebens. Ziel ist es, Freude an Bewegung zu vermitteln, den Zugang zu Freizeitangeboten zu erleichtern und einen Beitrag zu gelingender Integration im Alltag zu leisten.

Projektmaßnahme 3:

„Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörige in der CityNord durch RAA Verein NRW e. V.“

Viele Drittstaatsangehörige haben immer noch Schwierigkeiten, sich in der Essener Stadtgesellschaft zurechtzufinden. Sie benötigen Unterstützung beim gezielten Aufsuchen von Institutionen und Einrichtungen. Die Anlaufstellen für Verweisberatung sollen den Drittstaatsangehörigen bei der Orientierung Unterstützung zukommen lassen und bei alltäglichen Fragestellungen beraten. Die Anlaufstellen für Verweisberatung bieten eine individuelle und mehrsprachige Orientierungsberatung an, um die Integration zu erleichtern. Bei weitergehenden vertieften Beratungsanliegen werden sie gezielt an die Regeldienste verwiesen. Das Angebot ist mehrsprachig, sodass Sprachbarrieren kein Hindernis darstellen.

03



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Unsere Projektpartner und -unterstützer:



Projektmaßnahme 4:

„Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörige in Altenessen durch die KD11-13 gGmbH“

Viele Drittstaatsangehörige haben immer noch Schwierigkeiten, sich in der Essener Stadtgesellschaft zurechtzufinden. Sie benötigen Unterstützung beim gezielten Aufsuchen von Institutionen und Einrichtungen. Die Anlaufstellen für Verweisberatung sollen den Drittstaatsangehörigen bei der Orientierung Unterstützung zukommen lassen und bei alltäglichen Fragestellungen beraten. Die Anlaufstellen für Verweisberatung bieten eine individuelle und mehrsprachige Orientierungsberatung an, um die Integration zu erleichtern. Bei weitergehenden vertieften Beratungsanliegen werden sie gezielt an die Re geldienste verwiesen. Das Angebot ist mehrsprachig, sodass Sprachbarrieren kein Hindernis darstellen.

Projektmaßnahme 5:

„Inklusionsarbeit für Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel durch Interkulturelle Assistenz in der Essener CityNord“

Viele Menschen mit Beeinträchtigung stoßen auf große Herausforderungen, wenn sie sich in der komplexen Bürokratie und in Online-Suchportalen zurechtfinden müssen. Behördliche Prozesse sind oft schwer verständlich, digitale Informationen unübersichtlich oder nicht barrierefrei zugänglich. Dies erschwert den Zugang zu wichtigen Leistungen, Rechten und Unterstützungsangeboten.

Die Inklusionsarbeit und -beratung des Vereins Interkulturelle Assistenz soll beeinträchtigten Menschen aus Drittstaaten dabei helfen, sich in den digitalen und bürokratischen Strukturen besser zu orientieren.



Sie bietet gezielte Unterstützung beim Auffinden relevanter Informationen im Internet, beim Ausfüllen von Anträgen und beim Kontakt mit Behörden.

Zudem wird eine individuelle und mehrsprachige Beratung angeboten, um digitale Barrieren abzubauen und den Zugang zu wichtigen Diensten zu erleichtern. Bei komplexeren Anliegen erfolgt eine gezielte Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen und Fachdienste.

Das Angebot ist barrierefrei gestaltet, sodass weder Sprachbarrieren noch digitale oder bürokratische Hürden die Teilhabe einschränken.

04

Die zusammenwirkenden Projektpartner*innen blicken jede für sich auf eine lange Tradition der Integration und Empowerment-Arbeit zurück. Bei diesem Projekt bündeln sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen, um leistungsfähiger zu sein. Des Weiteren werden sich ihre Netzwerkpartner je nach Bedarf und Angebot punktuell oder regelmäßig im Rahmen ihrer Maßnahmen beteiligen. Das Amt für Wohnen und Soziales der Stadt Essen wirkt als Netzwerkpartner mit und wird das Projekt regelmäßig ideell unterstützen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Unsere Projektpartner und -unterstützer:



Über die AMIF

B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen



Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, welches die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt. In Deutschland verwaltet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Mittel des AMIF 2021–2027 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Gesamtfördervolumen

Für alle EU-Mitgliedsstaaten stehen in der Förderperiode 2021–2027 insgesamt ca. 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen ca. 1,5 Milliarden Euro für die Förderung von Projekten sowie 500 Millionen Euro für Sondermaßnahmen der thematischen Fazilität (Resettlement und humanitäre Aufnahme, Umsiedlung von schutzbedürftigen Personen von einem Mitgliedstaat in einen anderen).



Foto: Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH

05

Für Medienanfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

- Tuncer Kalayci

Geschäftsführer der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH
Telefon: +49 (0)201-220 369-14 / 15
E-Mail: tuncer.kalayci@sprint-essen.de

- Ruzica Tadic-Ruzic

Gesamtprojektleitung Projekt „B5“, der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH
Telefon: +49 (0)201-220 369-14 / 15
E-Mail: r.tadic-ruzic@sprint-essen.de



Das Projekt „B5“ wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) der Europäischen Union gefördert.

Kofinanziert von der
Europäischen Union